

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>17.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Rad- und Fusswege</b>
Akteure	<b>Keine Einschränkung</b>
Prozesstypen	<b>Bundesratsgeschäft</b>
Datum	<b>01.01.1965 - 01.01.2022</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Escher, Regina  
Frischknecht, Ernst  
Holenstein, Katrin  
Longchamp, Claude

## Bevorzugte Zitierweise

Escher, Regina; Frischknecht, Ernst; Holenstein, Katrin; Longchamp, Claude 2024.  
*Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Rad- und Fusswege, Bundesratsgeschäft, 1975 – 1985*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 17.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Infrastruktur und Lebensraum</b>	1
Verkehr und Kommunikation	1
Strassenverkehr	1
Umweltschutz	1
Naturschutz	1

# Abkürzungsverzeichnis

---

# Allgemeine Chronik

## Infrastruktur und Lebensraum

### Verkehr und Kommunikation

#### Strassenverkehr

BUNDESRATSGESCHÄFT  
DATUM: 31.12.1983  
REGINA ESCHER

Im langwierigen Prozess der Ausführungsgesetzgebung zum 1979 von Volk und Ständen gutgeheissenen Verfassungsartikel über Fuss- und Wanderwege rückte man im Berichtsjahr einen Schritt weiter. Die Landesregierung unterbreitete den eidgenössischen Räten einen Gesetzesentwurf. Dieser hat den Charakter eines föderalistischen Rahmenerlasses. Planung, Anlage und Unterhalt der Wege sind Sache der Kantone. Der Bund stellt lediglich Grundsätze auf; als bedeutungsvoll erweist sich insbesondere die Vorschrift, wonach aufgehobene Fuss- oder Wanderwege künftig angemessen zu ersetzen sind.<sup>1</sup>

#### Umweltschutz

##### Naturschutz

BUNDESRATSGESCHÄFT  
DATUM: 17.12.1975  
ERNST FRISCHKNECHT

Die Initianten der 1974 eingereichten **Volksinitiative zur Förderung der schweizerischen Fuss- und Wanderwege** erklärten sich mit der vom Bundesrat beantragten und in der Folge von den Räten bewilligten **Fristverlängerung** um ein Jahr grundsätzlich einverstanden. Sie unterstrichen jedoch, dass mit dem Raumplanungsgesetz allein gerade die entscheidenden Ziele der Initiative, die einen Verfassungszusatz anstrebt, nicht verwirklicht werden könnten.<sup>2</sup>

BUNDESRATSGESCHÄFT  
DATUM: 31.12.1984  
CLAUDE LONGCHAMP

**Restriktiv legte der Ständerat den Auftrag aus, den das Parlament 1979 mit der Annahme eines Verfassungsartikels über Fuss- und Wanderwege erhalten hatte.** Die Kantonsvertreter zeigten sich lediglich bereit, ein minimales Rahmengesetz zu erlassen, das weniger weit geht als die Anträge des Bundesrates. Zuhanden der Volkskammer, deren Beratung noch aussteht, bekräftigten 23 einschlägige Interessenorganisationen insbesondere ihre Forderungen nach motorfahrzeugfreien Fuss- und nach ungeteerten Wanderwegen.<sup>3</sup>

BUNDESRATSGESCHÄFT  
DATUM: 04.10.1985  
KATRIN HOLENSTEIN

Bei der Behandlung des **Fuss- und Wanderweggesetzes** (FWG) revidierte der Nationalrat den ständerätlichen Entscheid vom Vorjahr. So nahm er den vom Bundesrat vorgeschlagenen, von den Ständevertretern aber gestrichenen Artikel wieder auf, gemäss dem die Betroffenen sowie die interessierten Organisationen und Bundestellen an der Planung der Kantone zu beteiligen sind. Bezüglich der Forderung nach ungeteerten Wanderwegen entschied sich der Nationalrat für eine flexible Variante, die auch schwach befahrene Strassen als Verbindungsstücke von Wanderwegnetzen einschliesst. Verbindlicher als der Ständerat legte er ferner die Rücksichtnahme auf die Anliegen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Natur- und Heimatschutzes fest. Nach der Zustimmung der Ständekammer zu diesen **Abweichungen** wurden das FWG **von beiden Räten verabschiedet.**<sup>4</sup>

1) BBl, 1983, IV, S. 1 ff.; BaZ, 22.7. und 27.9.83; NZZ, 27.9.83; 24 Heures, 27.9.83

2) AB NR, 1975, S. 1830; AB SR, 1975, S. 747; NZZ, 29.11.75

3) AB SR, 1984, S. 89 ff.; Presse 15.3.84; NZZ, 15.10.84

4) AB NR, 1985, S. 1372 ff.; AB NR, 1985, S. 1676; AB NR, 1985, S. 1859; AB SR, 1985, S. 550 f.; AB SR, 1985, S. 607; BBl, 1985, II, S. 1291 ff.; NZZ, 11.7.85; 2.10.85 und 5.10.85; SZ, 16.9.85; Presse 18.8. und 19.8.85; SGT, 21.9.85